



Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg | Postfach 900255 | 14438 Potsdam

Landkreise lt. Verteiler

Der Landrat

Steinstraße 104 - 106
14480 Potsdam

Hausruf: (0331) 866 - 6001

Fax: (0331) 866 - 6666

Internet: www.mdf.brandenburg.de

nachrichtlich:

Landesrechnungshof

Landkreistag

Städte- und Gemeindebund

Potsdam, den 28. Februar 2009

Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes (ZulnVG)

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Landesregierung hat am 17.02.2009 über die Umsetzung der auf das Land Brandenburg entfallenden Finanzhilfen entschieden. Dieser Beschluss beinhaltet die im Vorfeld getroffenen Verabredungen mit dem Landkreistag und dem Städte- und Gemeindebund.

Danach entfallen 70% der Pauschalmittel auf die kreisfreien Städte und Gemeinden sowie 30% auf die Landkreise. Die Anteile der Pauschalen, die auf Ihren Kreis und die dem Kreis angehörenden Gemeinden entfallen, entnehmen Sie bitte der Anlage 1 dieses Schreibens. Die Weiterleitung und Verteilung der gemeindlichen Anteile an die kreisangehörigen Gemeinden obliegt dem Landrat.

Die Anteile sind vereinbarungsgemäß rechnerisch proportional zum Anteil der 0-18-jährigen Kinder (für Bildungsinfrastrukturpauschale) und zum Einwohneranteil (für sonstige Infrastrukturpauschale; Gebiets- und Bevölkerungsstand jeweils 31.12.2007) ermittelt worden (siehe nachrichtlich Anlage 2). Festlegungen, wie der 70%-ige Gemeindeanteil der Pauschalmittel innerhalb der Landkreise zu verteilen ist, wurden nicht getroffen.


Weiterhin liegt diesem Schreiben zu Ihrer Information der Text des ZulnvG in der Fassung bei, wie es am 20.02.2009 vom Bundesrat beschlossen wurde (Anlage 3). Eine Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt steht noch aus. Darüber hinaus finden Sie beiliegend den Entwurf der Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des ZulnvG (Anlage 4). Da zwischen Bund und Ländern noch Abstimmungsgespräche insbesondere zu § 5 (Zusätzlichkeit) der Verwaltungsvereinbarung laufen, ist sie noch nicht unterzeichnet, so dass sich noch Änderungen daran ergeben können.

Ungeachtet dessen rege ich an, unverzüglich mit der Identifizierung konkreter Projekte auf der Grundlage des Zukunftsinvestitionsgesetzes zu beginnen. Zur Vermeidung von Zeitverlusten erkläre ich für alle aus den Pauschalen geförderten kommunalen Maßnahmen im Rahmen des ZulnvG meine Einwilligung zu einem vorzeitigen Maßnahmebeginn.

Zur Sicherstellung einer möglichst reibungslosen Abstimmung bitte ich für Ihren Landkreis einen zentralen Ansprechpartner gegenüber dem Land bis zum 11.03.2009 zu benennen. Ihre Meldung bitte ich per E-Mail an konjunkturpaket@mdf.brandenburg.de zu richten. Ansprechpartner in meinem Haus für alle Fragen im Zusammenhang mit dem Zukunftsinvestitionsgesetz ist der Leiter des Haushaltsgrundsatzreferats, Herr MR Ulrich Hartmann (Tel.: 0331 / 866-6210; Fax: -6810). Mein Haus wird umgehend die von den Landkreisen, kreisfreien Städten und fachlich betroffenen Ressorts der Landesregierung benannten zentralen Ansprechpartner zu einer Besprechung einladen, um u. a. das Berichts- und Mittelabrufverfahren gegenüber dem Bund zu erörtern. Der Bund erwartet bereits zum 15. Mai 2009 erste maßnahmebezogene Berichte gem. § 3 Abs. 2 der Verwaltungsvereinbarung.

Ich bitte Sie, die Gemeinden Ihres Landkreises vom Inhalt dieses Schreibens in geeigneter Weise zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Speer

Anlagen